

Gemeinde Pratteln

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

3148

Pratteln, 5. November 2019 / LeM

Beantwortung Postulat der Fraktion UG Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Vogelschutz am Bau“

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 die Motion der Fraktion UG Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Vogelschutz am Bau“ in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.

Moderne Architektur ist geprägt von grossen Glasfassaden. Vögel sehen das Glas nicht und kollidieren mit den Glasfassaden, unter anderem auch, weil sich die Vegetation im Glas spiegelt. Die Vogelwarte Sempach geht davon aus, dass in der Schweiz jedes Jahr Hunderttausende von Vögeln sterben, weil sie mit Glas kollidieren.

Die Vogelwarte Sempach zeigt auf der Webseite vogelglas.vogelwarte.ch/ einfache Lösungen auf, um das Problem zu entschärfen. Wenn Bauherren und Architekten sich rechtzeitig mit der Problematik beschäftigen, kann mit einfachen Mitteln vogelfreundlich gebaut werden.

Der Kanton Aargau hat folgenden Paragraphen in die Muster-Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen:

§ ... Vogelschutz am Bau

1 Bei transparenter oder spiegelnder Verglasung grösserer Flächen sind Massnahmen gegen Vogelkollisionen gemäss dem Leitfaden "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte vorzusehen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein entsprechender Artikel ins Zonenreglement Siedlung aufgenommen werden kann.
2. Ob der Vogelschutz in den laufenden und zukünftigen Quartierplänen berücksichtigt wird.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat ist sich der Gefahr von Glasscheiben im Siedlungsraum bewusst und nimmt das Thema ernst. So wurde unter anderem der Vogelschutz am Bau in der Ausnah-

meüberbauung nach einheitlichem Plan auf der Parzelle Nr. 3899 (Tennisplätze Hohenrainring) als Bedingung aufgenommen.

Nach Prüfung der Sachlage kann folgendes berichtet werden:

1. Gefahr für Vogelkollisionen besteht insbesondere bei transparenter oder spiegelnder Verglasung grösserer Flächen. Ein Handlungsbedarf besteht daher vor allem bei grösseren Überbauungen durch Quartierplanungen.

Im Rahmen einer Gesamtrevision, welche aufgrund der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sowie des gesetzlichen Auftrags der Überprüfung der Zonenvorschriften alle 15 Jahre in den nächsten Jahren notwendig wird, soll ein neuer Artikel „Vogelschutz am Bau“ eingearbeitet werden. Aus raumplanerischer Sicht ist das Thema nicht in einer Mutation vorzuziehen, sondern mit anderen Pendenzen im Rahmen der Gesamtrevision aufzuarbeiten.

2. Das Thema Vogelschutz wird in den laufenden Quartierplänen eingebracht und berücksichtigt. Im QP Zentrale Pratteln wurde ein separater Artikel im Quartierplanreglement aufgenommen. Das Thema wird auch in weiteren zukünftigen Planungen aufgenommen werden.

3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3148 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat
Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindevorwaller

Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3148